

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**
Vorlage Nr. 19/631 (L)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (L)
am 02.05.2019**

**EFRE-Programm Land Bremen 2014 – 2020: Bremer Energie-Konsens GmbH:
BRUSCO₂ - Bremer Unternehmen sparen CO₂**

A. Sachdarstellung

In der Förderperiode 2014-2020 erhalten Bremen und Bremerhaven Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Die Mittel sind anteilig für den Klimaschutz zu verwenden.

B. Lösung

Mit dem Beschluss über die Förderung des Vorhabens BRUSCO₂ – Bremer Unternehmen sparen CO₂ der Bremer Energie-Konsens werden EFRE-Mittel für den Klimaschutz im Bereich der Wirtschaft im Land Bremen eingesetzt. Die Klimaschutz-Aktivitäten der gemeinnützigen energiekonsens werden im Bereich Unternehmen über das bisher geplante Niveau hinaus ausgebaut.

Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur Erschließung zusätzlicher CO₂-Minderungspotentiale im Sinne des EFRE-Programms geleistet werden. Die in diesem Projekt enthaltenen Maßnahmen sprechen gezielt bestimmte Unternehmensgruppen und/oder bestimmte Energieeffizienzthemen an. Es sollen z.B. gezielt Kleinstbetriebe angesprochen werden, die bestehende Angebote bisher vielfach unterdurchschnittlich nachfragen. So werden Einsparpotentiale aufgedeckt, es wird über konkrete Effizienzmaßnahmen informiert und deren Umsetzung initiiert.

Mit dem Projekt sollen mindestens 200 Unternehmen im Land Bremen zu Einspar- und Energieeffizienzpotentialen informiert und beraten werden. Im Fokus stehen kleine und mittlere Unternehmen. Die Ergebnisse dienen gleichzeitig der Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen, um so weitere Unternehmen zu klimaschonendem Handeln anzuregen.

Das Projekt setzt sich aus drei verschiedenen Arbeitspaketen zusammen. Im Mittelpunkt steht das Angebot von energievisiten für Kleinstbetriebe in Bremen und Bremerhaven. Außerdem sollen vier weitere Effizienztische durchgeführt und Unternehmens-Synergien für den Klimaschutz erschlossen werden. In der beigefügten Senatsvorlage sind die Arbeitspakete vertiefend beschrieben.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Für die Umsetzung der beschriebenen Klimaschutzaktivitäten werden durch die energie-konsens 2.231.058 Euro über die Laufzeit bis zum 31.03.2023 veranschlagt:

Von den Gesamtausgaben entfallen 1.185.434 Euro auf Personalausgaben inkl. Sozial-abgaben und 1.045.624 Euro auf Sachkosten. Enthalten sind auch die Kosten für eine Evaluation der Maßnahmen. Im Rahmen des Projektes werden unmittelbar Projektmitar-beiter oder Projektmitarbeiterinnen im Umfang von durchschnittlich über die Projektlauf-zeit 4,8 Vollzeitäquivalenten (Arbeitspaket energievisiten 1,8 VZÄ, Arbeitspaket Effizienz-tische 1,8 VZÄ, Arbeitspaket Unternehmenssynergien 1,2 VZÄ) zusätzlich befristet bei energie-konsens beschäftigt.

Die Mittel für die Maßnahme sollen aus dem EFRE-Programm 2014-2020 mit hälftiger Ko-Finanzierung durch das Land Bremen zur Verfügung gestellt werden. Das Vorhaben ist in die Prioritätsachse 3 – Klimaschutz Achse mit dem spezifischen Ziel 5 Senkung der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft einzuordnen. Mit dem Projekt sind zusätzliche Impulse für den Klimaschutz in der Wirtschaft im Land Bremen verbunden. Klimaschutzmaßnah-men reduzieren nicht nur die CO₂-Emissionen sondern führen regelmäßig auch zu einem geringeren Bedarf an fossil erzeugter Energie in den Unternehmen. Sie reduzieren so auch die Betriebskosten der Unternehmen und führen zu einer Modernisierung der Be-triebsstätten im Land Bremen.

Die Mittel für die Maßnahme werden durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr per Zuwendung als Projektförderung an energie-konsens zur Verfügung gestellt.

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Mittelbedarf	509.942	588.926	572.626	524.240	35.323	2.231.058
Davon						
Landesmittel	254.971	294.463	286.313	262.120	17.661	1.115.529
REN (Hst. 0601/894 01-7)	84.971	124.463	116.313	56.591	17.661	400.000
Maßnahmen zur Siche- rung Energieressourcen (Hst. 0629/89222-2) (aus Wasser-entnahme- gebühr)	170.000	170.000	170.000	205.529	0	715.529
EFRE (Hst.0601/89401-7)	254.971	294.463	286.313	262.120	17.661	1.115.529

Die Ko-Finanzierungsmittel aus der Wasserentnahmegebühr, hier Maßnahmen zur Si-cherung der Energieressourcen, von insgesamt 715.529 Euro sind prioritär für dieses Projekt eingeplant. Aus dem Programm REN = Richtlinie zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -Umwandlung in Industrie und Gewerbe kommen die restlichen 400.000 €

Es ist zur vollständigen Finanzierung des Projektes nach Abzug der in 2019 bereits zur Verfügung gestellten Summe von 509.942 € zusätzlich eine Verpflichtungs-ermächtigung in Höhe von 1.721.116 Euro erforderlich mit Abdeckung von 588.926 Euro in 2020, von 572.626 Euro in 2021, von 524.240 Euro in 2022 und von 35.323 Euro in 2023.

Angesprochen werden mit dem Projekt gleichermaßen Geschäftsführerinnen wie Ge-schäftsführer, Mitarbeiterinnen wie Mitarbeiter und Beraterinnen wie Berater. Im Baustein energievisiten für Kleinbetriebe sollen bei den studentischen Kräften gezielt auch Frauen gewonnen werden, in dem bisher eher männlich dominierte Bereich der fachli-chen Energieberatung tätig zu werden. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten von energie-konsens lag zum Jahresende bei 73%. energie-konsens ist als „Ausgezeichnet fa-

milienfreundlich“ zertifiziert. Auch bei neu zu schaffenden Stellen werden gute und flexible Arbeitsmöglichkeiten geboten, die es insbesondere auch Frauen ermöglichen sollen, die Arbeitsangebote wahrzunehmen.

D. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt das Projekt Bremer Unternehmen sparen CO₂ von energiekonsens mit geplanten zusätzlichen Maßnahmen für den Klimaschutz im Land Bremen zur Kenntnis und stimmt vorbehaltlich der positiven Prüfung des EFRE-Antrags einer Finanzierung der Projektkosten in Höhe von bis zu 2.231.058 Euro zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Vorlage über die Senatorin für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten, um die Finanzierung und die haushaltsrechtlichen Beschlüsse für das Projekt herbeizuführen.

Anlage

- Vorlage „EFRE-Programm Land Bremen 2014 – 2020; Bremer Energie-Konsens GmbH: BRUSCO2 – Bremer Unternehmen sparen CO₂“ für die Sitzung des Senats am 30.04.2019

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.04.2019

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020

Bremer Energie-Konsens GmbH: BRUSCO₂ - Bremer Unternehmen sparen CO₂

A. Problem

In der Förderperiode 2014-2020 erhalten Bremen und Bremerhaven Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von der Europäischen Kommission. Das EU-Recht gibt vor, dass die EFRE-Mittel anteilig für den Klimaschutz einzusetzen sind, um regionale Klimaschutzpotentiale stärker zu nutzen. Das im Folgenden dargestellte Vorhaben leistet hierzu einen zentralen Beitrag.

Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) vom 24. März 2015 gibt für den mittelfristigen Zeithorizont bis 2020 ein quantifiziertes CO₂-Minderungsziel vor. Danach sollen die CO₂-Emissionen, die durch den Endenergieverbrauch im Land Bremen mit Ausnahme der Stahlindustrie verursacht werden, bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Dieses Ziel war bereits im Klimaschutz- und Energieprogramm (KEP) 2020 enthalten, das der Senat am 15. Dezember 2009 beschlossen hat.

Mit der im Dezember 2018 vom Senat verabschiedeten Fortschreibung des KEP 2020 wurde festgestellt, dass das CO₂-Minderungsziel voraussichtlich verfehlt wird. In den nächsten Jahren sind zusätzliche Anstrengungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in Bremen erforderlich.

B. Lösung

Durch das von der Bremer Energie-Konsens GmbH (energiekonsens) zur Förderung aus dem EFRE-Programm beantragte Projekt werden die Klimaschutz-Aktivitäten der gemeinnützigen energiekonsens im Bereich Unternehmen über das bisher geplante Niveau hinaus ausgebaut. Ziel der Arbeit von energiekonsens als gemeinnütziger Klimaschutzagentur für Bremen und Bremerhaven ist es, Wege zu mehr Klimaschutz im Bundesland Bremen aufzuzeigen und Menschen und Unternehmen zum klimafreundlichen Handeln zu motivieren. energiekonsens initiiert und fördert Projekte zu Klimaschutz und Energieeffizienz, organisiert Informationskampagnen, knüpft Netzwerke und vermittelt Wissen an Fachleute, Verbraucherinnen und Verbraucher. Als gemeinnützige GmbH ist sie ein neutraler und unabhängiger Mittler und Impulsgeber

und bringt Klimaschutzprojekte in breiter und intensiver Kooperation mit den weiteren gegebenenfalls involvierten Akteuren im Land Bremen voran. Klimaschutzprojekte, die daraus gewonnen Erkenntnisse und die erzielten Ergebnisse werden aufbereitet und veröffentlicht. Diese werden so der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur Erschließung zusätzlicher CO₂-Minderungspotentiale im Sinne des EFRE-Programms geleistet werden. Die in diesem Projekt enthaltenen Maßnahmen sprechen gezielt bestimmte Unternehmensgruppen und/oder bestimmte Energieeffizienzthemen an. Es sollen z.B. gezielt Kleinstbetriebe angesprochen werden, die bestehende Angebote bisher vielfach unterdurchschnittlich nachfragen. So werden Einsparpotentiale aufgedeckt, es wird über konkrete Effizienzmaßnahmen informiert und deren Umsetzung initiiert. Pilotvorhaben haben gezeigt, dass Unternehmen so erfolgreich zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen motiviert werden können.

Mit dem Projekt sollen mindestens 200 Unternehmen im Land Bremen zu Einspar- und Energieeffizienzpotentialen informiert und beraten werden. Im Fokus stehen kleine und mittlere Unternehmen. Die Ergebnisse dienen gleichzeitig der Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Themen, um so weitere Unternehmen zu klimaschonendem Handeln anzuregen.

Das Projekt setzt sich aus verschiedenen Arbeitspaketen zusammen. Im Mittelpunkt steht das Angebot von energievisten für Kleinstbetriebe in Bremen und Bremerhaven. Außerdem sollen vier weitere Effizienztische durchgeführt und Unternehmens-Synergien für den Klimaschutz erschlossen werden.

Arbeitspaket energievisten für Kleinstbetriebe

Für das Land Bremen weist der Mittelstandsbericht 2017 gut 11.800 Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Das sind knapp 73% der Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bremen. Insgesamt haben diese Kleinbetriebe über 36.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Ob der Kiosk an der Ecke, kleine Versicherungsbüros, Grafikagenturen, Eiscafés oder Bekleidungsgeschäfte – drei Viertel der Kleinstunternehmen werden dem Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen zugeordnet. Dieser Bereich weist nicht nur einen steigenden Energie- und insbesondere Strombedarf auf, sondern auch einen besonders schwach ausgeprägten Zugang zu den Themen Energieeffizienz und Klimaschutz. So ist beispielsweise im Bereich des Einzelhandels im Vergleich zu Unternehmen anderer Branchen die geringste Aktivität in Bezug auf die Verringerung des Energieverbrauchs zu verzeichnen. Bestehende Förder- und Beratungsangebote wie beispielsweise die Energieberatung Mittelstand (KfW) sind oft nicht für Kleinstunternehmen passend, da sie zu aufwendig und trotz Förderung zu kostenintensiv sind. Für Energieberaterinnen und Energieberater sind Kleinstbetriebe oftmals nicht lohnend, da es keine Preisbereitschaft für umfassende Beratungsleistungen gibt. Und die Einsparpotentiale sind pro Betrieb nicht so groß, dass übliche Beratungsangebote mit einem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhalten durchgeführt werden könnten.

Das Arbeitspaket „energievisten für Kleinstbetriebe“ greift die Problemstellungen auf und bietet Kleinstunternehmen aus den Bereichen Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, aus dem Gesundheitswesen und dem Handwerk mit einer kostenlosen energieviste konkrete Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von

Energieeffizienzmaßnahmen. Als Energiesparhelferinnen und -helfer vom Projektträger ausgebildete Studierende spüren bei einem etwa einstündigen Vor-Ort-Besuch in den Kleinstunternehmen (gering-) investive sowie verhaltensinduzierte Energiesparmaßnahmen auf und erfassen sie in einem standardisierten Beratungsbogen bzw. einer entsprechenden App. Ob Beleuchtung, Klimatisierung, Kühlmöbel, Heizung oder sonstige Energieverbraucher – die Energiesparhelferinnen und -helfer vermitteln den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern und Mitarbeitenden der Kleinstunternehmen niedrigschwellig und nachvollziehbar Basiswissen rund um Energieeffizienz und Klimaschutz, beantworten konkrete Fragen und geben einen Überblick über den Ist-Zustand des Betriebs. Nach der Begehung vor Ort werten die Energiesparhelferinnen und -helfer die erfassten Daten aus, informieren im Anschluss mit einem leicht verständlichen Bericht über die möglichen nächsten Schritte und regen somit konkret zu ersten Umsetzungsmaßnahmen an.

Die Energiesparhelferinnen und -helfer sind keine Energieberaterinnen oder Energieberater, sondern speziell geschulte Studentinnen und Studenten z.B. aus den Fächern Maschinenbau, Elektrotechnik oder Umwelttechnik oder andere Personen, die Fachwissen aus dem Bereich Technik mitbringen. Für das Berufsfeld Energieberater wird hier Praxiserfahrung und Personalgewinnung ermöglicht. So können die Beratungen qualitativ angemessen, aber dennoch kostengünstig und in großer Anzahl umgesetzt werden. Damit steht der Aufwand pro energievizite in einem angemessenen Verhältnis zu den realisierbaren Einsparpotentialen im jeweiligen Betrieb. Denn ähnlich wie im Bereich der Privathaushalte summieren sich die auf den ersten Blick geringen Einsparungen pro Kleinstunternehmen erst durch die hohe Anzahl der Betriebe auf eine für das Erreichen der Klimaschutzziele relevante Menge. Der Fokus der energievizite liegt in diesem Projekt zudem nicht nur auf den leicht und schnell umsetzbaren Effizienzmaßnahmen, sondern auch auf der Identifikation von notwendigen tiefergehenden Beratungsangeboten. Die Qualität der Beratungen wird durch ein Coachingsystem gesichert.

Das Projekt umfasst die Konzeption der energievizite inklusive Datenbank, das Qualitätssicherungskonzept für die Beratung, die Auswahl und Ausbildung der Energiesparhelferinnen und -helfer, die Durchführung der energieviziten und der Umsetzungsbegleitung sowie Maßnahmen zur Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit. Die energievizite findet während des laufenden Betriebs des Unternehmens statt, ist kostenlos und klärt direkt über Energiesparmaßnahmen und mögliche Förderungen auf. Sie schafft so die Voraussetzung für die schnelle Umsetzung von Energiesparmaßnahmen.

Das Projekt soll neben der Energie- und CO₂-Einsparung hinaus Erkenntnisse darüber liefern, wie Kleinstunternehmen am besten erreicht werden können und unter welchen Bedingungen sie tatsächlich (gering-)investive und verhaltensinduzierte Effizienzmaßnahmen umsetzen. Außerdem erhalten Studentinnen und Studenten einen praxisorientierten Einblick in die Energieberatung und werden an das Berufsfeld herangeführt.

Arbeitspaket Effizientische Bremen/Bremerhaven

Im Rahmen des Arbeitspakets will energiekonsens zusätzlich vier weitere Effizientische mit einer Laufzeit von jeweils 2 bis 3 Jahren initiieren. Geplant sind ein Effizientisch angelehnt an den „LEEN-classic“-Standard (Unternehmen mit

Energiekosten von mindestens 100 TEUR/a), ein Effizienztisch angelehnt an den Standard „LEEN-compact“ (Unternehmen mit Energiekosten < 100 TEUR/a), ein Effizienztisch für öffentliche Unternehmen und Eigenbetriebe sowie ein Branchen-Effizienztisch für Hotels und Beherbergungsbetriebe im Land Bremen. Für die jeweils ca. 8 bis 15 Unternehmen ist die Teilnahme kostenfrei.

Mit dem Instrument „Effizienztisch“, einem Unternehmensnetzwerk auf Zeit, werden im Rahmen einer Initialberatung und eines moderierten regelmäßigen Erfahrungsaustausches Energieoptimierungskonzepte und Maßnahmenpläne einschließlich einer Finanz- und Zeitplanung erarbeitet.

Alle bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für den Betrieb relevanten Prozesse und organisatorischen Maßnahmen werden am Effizienztisch behandelt. Am Anfang des Projekts steht für jedes der beteiligten Unternehmen eine Initialberatung. Dabei werden im unmittelbaren Kontakt mit den Modellbetrieben die wesentlichen Energieverbraucher identifiziert und einer ersten Analyse unterworfen. Konkrete Ansatzpunkte für Optimierungsmaßnahmen werden aufgezeigt. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage für die weitere Arbeit innerhalb der Betriebe und des Energieeffizienztisches. Darauf aufbauend werden betriebsspezifische Zielvorstellungen zur Senkung der Energiekosten durch Energieeffizienzmaßnahmen erarbeitet. Die Betriebe vereinbaren ein gemeinsam zu erreichendes Einsparziel. Die beteiligten Unternehmen treffen sich in regelmäßigen Abständen unter der Leitung des Moderators zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der Maßnahmen und neueste technische Entwicklungen.

Die Projektergebnisse werden laufend evaluiert sowie begleitend und abschließend durch Öffentlichkeitsarbeit weitervermittelt.

Die wesentlichen Instrumente im Effizienztisch sind:

- individuelle Initialberatung
- der moderierte Energietisch mit Erfahrungsaustausch (ca. 4 Treffen jährlich)
- Kleingruppen zu speziellen Themen
- individuelle Detailanalyse für die Betriebe
- Telefonische und persönliche Beratung über einen „Effizienz-Coach“

Durch den moderierten Erfahrungsaustausch in einem derartigen lernenden Netzwerk können die Transaktionskosten der Betriebe bei den Entscheidungen zu Energieeffizienzsteigerungs- und Emissionsminderungsmaßnahmen erheblich reduziert werden. Bestehenden Hemmnisse, auch eigentlich rentable Investitionen in Klimaschutz und Energieeffizienz durchzuführen, werden abgebaut. Durch den moderierten Erfahrungsaustausch mit den anderen beteiligten Unternehmen können Synergiepotentiale erschlossen und es kann vom gegenseitigen Know-how-Transfer profitiert werden.

Arbeitspaket Unternehmens-Synergien für Klimaschutz

In der gewerblichen Wirtschaft bestehen erhebliche Energieeffizienz- und Klimaschutzpotentiale. Während Unternehmen auf einzelbetrieblicher Ebene vielerorts bereits zu Klimaschutz und Energieeffizienz beitragen, werden diesbezügliche Synergiepotentiale

zwischen Unternehmen vielfach nicht genutzt.

An vielen Orten in der Stadt haben sich Industrie- und Gewerbe unterschiedlicher Art nebeneinander angesiedelt - von Produktion über Handwerksbetriebe bis zu Dienstleistungen. Große und kleine Unternehmen, Alteingesessene und Start-Ups liegen nebeneinander im Quartier. Durch Kooperation könnten Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Energiesparen (Strom-, Heiz- und Kälteenergieverbrauch) und zur klimaschonenden Eigenerzeugung von Wärme und Strom besser ausschöpft werden, indem auch überbetriebliche Aspekte einbezogen werden. Im Alltag steht für die Unternehmen eher der eigene Betrieb im Fokus. Für die Entwicklung gemeinsamer Klimaschutzmaßnahmen zur Realisierung von Synergien und Kosteneinsparungen fehlen die Ressourcen, die Informationen und die Beispiele.

Hier setzt das Arbeitspaket an. Bei individuellen Gesprächen mit benachbarten Unternehmen wird die Bereitschaft und die Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen ermittelt. Potentiale für überbetriebliche Klimaschutzaktivitäten und Kooperationen von Unternehmen werden aufgezeigt, Good-Practice Beispiele vorgestellt und geeignete Umsetzungsmaßnahmen werden identifiziert. Die Erstellung von konkreten Konzepten zu „Unternehmens-Synergien für Klimaschutz“ in zwei Modellvorhaben macht Klimaschutzmaßnahmen in einem abgegrenzten Bereich sichtbar. Das Konzept besteht aus einer Analyse der Ist-Situation, der Identifizierung jeweils relevanten Handlungsfelder (Energie, Mobilität etc.), einer Potentialanalyse und der Erstellung eines Maßnahmenkatalogs. Das Konzept wird im Rahmen einer fachlichen Beteiligung mit den Unternehmen entwickelt und in einzelne Treffen oder Workshops werden die Klimaschutzpotentiale sowie und die Möglichkeiten für überbetriebliche Klimaschutzaktivitäten und Kooperationen erarbeitet.

Die anschließende, externe fachliche Begleitung durch energiekonsens hilft bei der Entwicklung und beim Einstieg in die Umsetzung. Es sollen moderierte Vernetzungstreffen mit den jeweils Beteiligten stattfinden. Die individuelle, konkrete und unabhängige Beratung erfolgt angepasst an die lokalen Gegebenheiten und ist eine wichtige Basis, um Hemmnisse und Hürden bei der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen zu überwinden. Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien und hier insbesondere der Solarenergie soll im Rahmen dieses Arbeitsfeldes eine wichtige Rolle spielen. Für das Thema Solarenergienutzung in Unternehmen wird im Rahmen des Projekts eine kleine Kampagne konzipiert und umgesetzt.

Begleitet werden die Modellvorhaben durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zum Abschluss ist eine Fachtagung mit allen Stakeholdern vorgesehen.

C. Alternativen

Keine EFRE Förderung für das Projekt. Die Alternative würde dazu führen, dass die vorgeschlagenen zusätzlichen Aktivitäten zur Minderung der CO₂-Emissionen nicht finanziert wären und im Ergebnis nicht durchgeführt werden können.

Als gemeinnützige Gesellschaft ohne Gewinnerzielungsabsicht realisiert energiekonsens ihre Klimaschutzaktivitäten nahezu ausschließlich aus Zuwendungen und Spenden. Zusätzliche Projekte können daher nur durch die Einwerbung zusätzlicher Mittel in Höhe der Projektkosten realisiert werden. Die in dieser Vorlage

beschriebenen zusätzlichen Aktivitäten sind personalintensiv und können von energiekonsens im Rahmen des bestehenden Budget- und Stellenplans nicht realisiert werden. Vorgesehen ist deshalb eine Finanzierung zur Hälfte im Rahmen der „EFRE-Prioritätsachse 3 – Klimaschutzachse“ und zur anderen Hälfte aus Landesmitteln.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Umsetzung der beschriebenen Klimaschutzaktivitäten werden durch die energiekonsens 2.231.058 Euro über die Laufzeit bis zum 31.03.2023 veranschlagt:

Von den Gesamtausgaben entfallen 1.185.434 Euro auf Personalausgaben inkl. Sozialabgaben und 1.045.624 Euro auf Sachkosten. Enthalten sind auch die Kosten für eine Evaluation der Maßnahmen. Im Rahmen des Projektes werden unmittelbar Projektmitarbeiter oder Projektmitarbeiterinnen im Umfang von durchschnittlich über die Projektlaufzeit 4,8 Vollzeitäquivalenten (Arbeitspaket energievisiten 1,8 VZÄ, Arbeitspaket Effizienztische 1,8 VZÄ, Arbeitspaket Unternehmenssynergien 1,2 VZÄ) zusätzlich befristet bei energiekonsens beschäftigt.

Die Mittel für die Maßnahme sollen aus dem EFRE-Programm 2014-2020 mit hälftiger Kofinanzierung durch das Land Bremen zur Verfügung gestellt werden. Das Vorhaben ist in die Prioritätsachse 3 – Klimaschutz Achse mit dem spezifischen Ziel 5 Senkung der CO₂-Emissionen in der Wirtschaft einzuordnen. Mit dem Projekt sind zusätzliche Impulse für den Klimaschutz in der Wirtschaft im Land Bremen verbunden. Klimaschutzmaßnahmen reduzieren nicht nur die CO₂-Emissionen sondern führen regelmäßig auch zu einem geringeren Bedarf an fossil erzeugter Energie in den Unternehmen. Sie reduzieren so auch die Betriebskosten der Unternehmen und führen zu einer Modernisierung der Betriebsstätten im Land Bremen.

Die Mittel für die Maßnahme werden durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr per Zuwendung als Projektförderung an energiekonsens zur Verfügung gestellt.

	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Mittelbedarf	509.942	588.926	572.626	524.240	35.323	2.231.058
davon						
Landesmittel	254.971	294.463	286.313	262.120	17.661	1.115.529
REN (Hst. 0601/894 01-7)	84.971	124.463	116.313	56.591	17.661	400.000
Maßnahmen zur Sicherung Energieressourcen (Hst. 0629/89222-2) (aus Wasserentnahmegebühr)	170.000	170.000	170.000	205.529	0	715.529
EFRE (Hst.0601/8)	254.971	294.463	286.313	262.120	17.661	1.115.529

9401-7)						
---------	--	--	--	--	--	--

Die Ko-Finanzierungsmittel aus der Wasserentnahmegebühr, hier Maßnahmen zur Sicherung der Energieressourcen, von insgesamt 715.529 Euro sind prioritär für dieses Projekt eingeplant. Aus dem Programm REN = Richtlinie zur Förderung der sparsamen und rationellen Energienutzung und -Umwandlung in Industrie und Gewerbe kommen die restlichen 400.000 €.

Es ist zur vollständigen Finanzierung des Projektes nach Abzug der in 2019 bereits zur Verfügung gestellten Summe von 509.942 € zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.721.116 Euro erforderlich mit Abdeckung von 588.926 Euro in 2020, von 572.626 Euro in 2021, von 524.240 Euro in 2022 und von 35.323 Euro in 2023.

Angesprochen werden mit dem Projekt gleichermaßen Geschäftsführerinnen wie Geschäftsführer, Mitarbeiterinnen wie Mitarbeiter und Beraterinnen wie Berater. Im Baustein energievisiten für Kleinstbetriebe sollen bei den studentischen Kräften gezielt auch Frauen gewonnen werden, in dem bisher eher männlich dominierte Bereich der fachlichen Energieberatung tätig zu werden. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten von energiekonsens lag zum Jahresende bei 73%. energiekonsens ist als „Ausgezeichnet familienfreundlich“ zertifiziert. Auch bei neu zu schaffenden Stellen werden gute und flexible Arbeitsmöglichkeiten geboten, die es insbesondere auch Frauen ermöglichen sollen, die Arbeitsangebote wahrzunehmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

Eine Abstimmung mit der EFRE-Verwaltungsbehörde ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit zu diesem Senatsbeschluss ist nicht vorgesehen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt das Projekt Bremer Unternehmen sparen CO₂ von energiekonsens mit geplanten zusätzlichen Maßnahmen für den Klimaschutz im Land Bremen zur Kenntnis und stimmt vorbehaltlich der positiven Prüfung des EFRE-Antrags einer Finanzierung der Projektkosten in Höhe von bis zu 2.231.058 Euro zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung

von 1.721.116 Euro zu und bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die haushaltsrechtlichen Beschlussfassungen in der Fachdeputation und im Haushalts- und Finanzausschuss herbeizuführen.

3. Der Senat bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 und innerhalb der Fortschreibung der Finanzplanung 2022/2023 in seinen Eckwerten prioritär zu berücksichtigen.